

Informationen zum Betreuungsvertrag für den Besuch der Verlässlichen Betreuung 8:00 Uhr bis 13:20 Uhr an der Mosaikschule

Oktober 2025

Organisation

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der Mosaikschule** angeboten. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

AnsprechpartnerInnen

Schulleitung
Teamleitung
Mütterzentrum
Frau Schlinkmann
Frau Reimer
Verwaltung
Tel.: 02524/ 950921
Tel.: 02521/ 82449023

Betreuungszeit

Die Betreuung findet im Anschluss an den Unterricht **bis Ende der 6. Unterrichtsstunde** statt. Auch im Falle von Vertretungsunterricht durch Ausfall von Lehrkräften wird eine verlässliche Unterrichtszeit bis einschließlich der 4. Unterrichtsstunde gewährleistet. Bei Unterrichtsausfall, der zu einem früheren Schulschluss führt, als im Stundenplan vorgesehen, steht die Betreuung ab der 4. Unterrichtsstunde zur Verfügung.

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. März 2026. Bis zu diesem Tag müssen sowohl die Anmeldung selbst als auch alle weiteren Unterlagen (schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz, Angaben zum Kind) bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und <u>NICHT</u> im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die Mosaikschule besuchen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist immer nur zum 31.10., 31.01. und 30.04.des Jahres möglich.

Eine schriftliche Kündigung richten Sie an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **35,00 Euro (17,50 Euro für Geschwisterkinder)** und ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 <u>immer bis zum 5. des Monats zu überweisen.</u> Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Eltern haben die Möglichkeit, den gesamten Elternbeitrag als Jahresbeitrag bis zum **15. August** des Schuljahres zu zahlen; dabei wird ein Monatsbeitrag erlassen.

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS

IBAN: DE 93 4166 0124 0150 0154 00

Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Verwendungszweck: "Verlässliche Betreuung Mosaikschule" und "Name des Kindes"

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST

IBAN: DE 29 4005 0150 0000 0777 19

Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Verwendungszweck: "Verlässliche Betreuung Mosaikschule" und "Name des Kindes"

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung ist möglich:

- in den Herbstferien (beide Wochen)
- in den Osterferien (beide Wochen)
- in den Sommerferien (Betreuung über die gesamten sechs Wochen der Sommerferien. Die ersten drei Ferienbetreuungswochen finden am Schulstandort Ihres Kindes statt. Die letzten drei Wochen wird an einem gemeinsamen Schulstandort (Mosaikschule, St. Jakobusschule oder Grundschule St. Marien) betreut. Bitte beachten Sie, dass jedes Kind Anspruch auf insgesamt drei Wochen Ferienbetreuung hat. Diese Betreuung kann wochenweise aufgeteilt und muss nicht zusammenhängend gebucht werden (Beispiel: Sie können ihr Kind für die 1., 3. und 5. Woche anmelden)
- an beweglichen Ferientagen.

Der Elternbeitrag ist für den angemeldeten Zeitraum nach Erhalt der Rechnung (ca. 14 Tage vor Inanspruchnahme der Ferienbetreuung) bei der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH zu entrichten.

Der Elternbeitrag für den angemeldeten Zeitraum wird gesondert in Rechnung gestellt. Der Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Für Kinder in der 7-8-Betreuung 7.30 bis 13.30 Uhr 4,50 € pro Tag und / oder der Verlässlichen Betreuung: 7.30 bis 16.00 Uhr 7,50 € pro Tag

Für Kinder, die nicht in der

7-8-Betreuung und/ oder 7:30 bis 13:30 Uhr 9,00 € pro Tag Verlässlichen Betreuung angemeldet sind: 7:30 bis 16:00 Uhr 12,00€ pro Tag

Bitte beachten Sie: Da wir das Personal bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn planen müssen, können Sie Ihr Kind nur mit einer Frist von 14 Tagen vor Ferienbeginn wieder abmelden, ohne dass Ihnen die Betreuungskosten in Rechnung gestellt werden. Sollten Sie nach der 14tägigen Frist die Ferienbetreuung stornieren, werden Ihnen die angemeldeten Tage dennoch in Rechnung gestellt.

(Bei einer Betreuung über 13:20 Uhr hinaus ist eine Teilnahme am Mittagessen (3,90 € pro Mahlzeit) verpflichtend.)

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Übergang der Mädchen und Jungen aus dem Unterricht in die Betreuung und endet mit der Verabschiedung durch unsere pädagogischen Mitarbeitenden.

Vor Beginn der Betreuungszeit liegt die Aufsichtspflicht im Rahmen des Regelunterrichts bei den zuständigen Lehrkräften.

Wir führen eine **tägliche Anwesenheitsliste**, um die Betreuung zuverlässig zu dokumentieren. Daher ist es wichtig, dass sich Ihr Kind **aktiv bei den Mitarbeitenden an- und abmeldet**, damit wir jederzeit wissen, wo es sich befindet und die Aufsichtspflicht lückenlos gewährleistet ist.

Gestaltung

Die Betreuungszeit bis zur 6. Stunde wird für Ihr Kind abwechslungsreich und sinnvoll gestaltet. Gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen bieten wir vielfältige Aktivitäten an, darunter freies Spielen drinnen und draußen, Bastelangebote, Lesemöglichkeiten sowie Ruhephasen zur Entspannung.

Unser Ziel ist es, den Kindern in dieser Zeit einen verlässlichen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen und ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können.

Es findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern ist uns wichtig. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung, sprechen Sie uns einfach an.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Buskinder

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind eigenständig den Bus nach Hause nimmt. Wir werden unser Bestes tun, Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu schicken. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie jedoch, uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren soll. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht auf dem Schulhof endet und Ihr Kind den Weg zur Haltestelle sowie das Einsteigen in den Bus eigenständig bewältigen muss. Daher empfehlen wir Ihnen, die Busfahrt im Vorfeld mit Ihrem Kind zu üben.

An- und Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die verlässliche Betreuung besucht, frühzeitig ab. Die An- und Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.